

## Arzt-Patienten-Gespräch

# Reden bringt Silber und Schweigen wirkt kühl

**Was erzählen Sie Ihren Patienten?, fragten wir in MMW Nr. 35-36/2007, S. 16. Dazu ein Leser:**

— Die ärztliche Anamnese enthält kein Format, in welchem ein Abgleich von Patientenangeboten mit eigenem Coping erfolgen und im Gesprächsfluss offenbart werden sollte.

Beratung ist ergo frei von Widerspiegelung der Gegenübertragung. Und dies ist es, was den Arzt veranlassen mag, sich selbst inhaltlich zu offenbaren.

Meine Meinung sucht nach hermeneutischer Erklärung für die persönlichen Er widerungen, mit welchen Ärzte ihren fachlichen Rahmen verlas-

sen und sich auf die Ebene freundschaftlichen Rats begeben. H. A. Massing erklärt 2007 den Hausarzt als Spezialist für Beziehungen. Die Annäherung durch ein Angebot, den psychologischen Schild zu senken und Selbstinhalte in einen Dialog einzubringen, verstehe ich wertneutral als Bemühung um den Abbau von Gefälle. Wenn Ärzte diese Schwellenabsenkung aber nicht regelmäßig vornehmen, schlussfolgere ich auf vom Patienten ausgehende Signale, welche den Arzt dazu veranlassen, nach Beziehung zu suchen.

In Arch Intern Med 2007;167:1321–1326 wurden Erstkontakte untersucht. Dem ärztlichen Therapeuten geht es darum, eine weiterführende

Arzt-Patienten-Beziehung aufzubauen. In der Arzt-Patienten-Beziehung liegt aber auch Gewinnerwartung. Denn der Arzt verdient mit dem „treuen Praxisgast“ sein bequemes Geld. Gespräche, die in freundschaftlichen Plausch den Dorfklatsch gemeinsam durchdenken, ziehen den einsamen Kranken an, lassen ihn in der Sprechstunde über die Gebühr verweilen. Daher ist und bleibt die Gebührenordnung für Ärzte der beste Reflektor für die Angemessenheit von ärztlichen Gesprächsleistungen.

■ Martin P. Wedig per E-Mail

## Steuerreform 2008

# Was sich bei Investitionsrücklagen geändert hat

**In unserem Beitrag zur Steuerreform 2008 beschrieben wir unter anderem, wie es sich zukünftig mit der sogenannten Ansparrücklage verhält, d. h. Geld, das z. B. für die Anschaffung eines Praxis-PC angespart wird. Ein Steuerberater stellt klar:**

— Schon ab dem Jahr 2007 wird es keine Ansparrücklage mehr geben. Sie wird durch einen sogenannten Investitionsabzugsbetrag ersetzt, der bereits auf Wirtschaftsjahre anzuwenden ist, die nach dem 17. August 2007 enden.

Anders als die in vor dem 18. August 2007 endenden Wirtschaftsjahren gebildeten Ansparrücklagen wird es nunmehr eine Einkunftsgrenze bei Steuerpflichtigen, die den Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermitteln, geben. Die Grenze liegt bei 100 000 Euro. Bei Überschreiten dieser Grenze darf ein solcher Investitionsabzugsbetrag überhaupt nicht mehr gebildet werden.

Wird die Grenze nicht überschritten und konnte ein solcher Posten außerhalb der Einnahme-Überschuss-Rechnung gebildet werden, und wurde das entsprechende Wirtschaftsgut im Dreijahreszeitraum nicht erworben, ist wie beschrieben die Veranlagung für das Jahr der Bildung dieses Investitionsabzugsbetrags zu ändern.



Cartoon: Willnat

Gleichzeitig fallen hierfür aber Nachzahlungszinsen von monatlich 0,5% an. Diese ersetzen den bisherigen Gewinnzuschlag von 6%, der mit dem individuellen Steuersatz des Steuerpflichtigen versteuert wurde. Die Nachzahlungszinsen sind zuzüglich zu der festgesetzten Steuerschuld zu entrichten.

Insoweit sehe ich leider keine Verbesserung für den Mandanten. Lediglich in Fällen, in denen die geplante Anschaffung tatsächlich getätigt wird, kann auch für gebrauchte Wirtschaftsgüter ein Investitionsabzugsbetrag gebildet werden.

Auch wird ein Investitionsabzugsbetrag nur noch für Wirtschaftsgüter zugelassen, die ausschließlich oder fast ausschließlich (zu mehr als 90%) betrieblich genutzt werden. Der auch privat genutzte Pkw scheidet somit gänzlich aus.

■ Jörn Fichten, Steuerberater, Kronstraße 14, D-29221 Celle